

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Stadtrates
vom 20.07.2023

Top 9 Vorkaufsrecht in St. Ingbert-Mitte

Beschluss:

Die Stadt St. Ingbert verzichtet auf die Ausübung des ihr nach Satzung über ein Besonderes Vorkaufsrecht für den Bereich „Kaiserstraße 344 bis 362“ bestehenden Vorkaufsrechtes für einen Teilbereich des Grundstücks

Gemarkung St. Ingbert, Flur 18, Flst. 4288/4, Gebäude- und Freifläche Mischnutzung mit Wohnen, Acker-Grünland, Oststraße, groß 2.636 qm

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
37	0	0